

Beitritts- bestimmungen



1. Aufnahmeantrag & Teilnahmebedingungen

Meinen Antrag auf Aufnahme in den „Fuchsleclub“ und damit in den Sport-Club Freiburg e.V. habe ich bereits auf dem entsprechenden Flyer bzw. auf der Homepage abgegeben. Ich stimme der Satzung des Vereins, welche auf der Geschäftsstelle für mich bereit liegt, zu und weiß deshalb auch, dass ich bis zur Vollendung meines 18. Lebensjahres bei den Mitgliederversammlungen kein Stimmrecht habe.

2. Die Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im „Fuchsleclub“ und damit im Sport-Club Freiburg e.V. für Jungen & Mädchen im Alter von 0 – 13 Jahren kommt nach meinem Antrag durch diese Aufnahmebestätigung durch den geschäftsführenden Vorstand des SC Freiburg e.V. zustande (§ 4 Nr. 4 der Vereinssatzung).

Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt z.Zt. € 20,00 (zwanzig Euro), maßgeblich ist stets der aktuelle Beitrag nach der Vereins-Beitragsordnung.

Als neues Mitglied erhalte ich einen „Fuchsleclub-Mitgliedsausweis“ und ein Begrüßungspaket mit ausgewählten Fanartikeln. Außerdem erhalte ich regelmäßige Einladungen zu „Fuchsleclub-Veranstaltungen“ (Kinder-Presskonferenzen, Auswärtsfahrten, Stadionführungen u.a.m), einen regelmäßigen Newsletter zu allen SC-Heimspielen und freien Eintritt zu allen Spielen in der Freiburger Fußballschule der SC-Junioren, des SC Freiburg II sowie zu den Bundesligaspielen der SC-Frauen.

Die Eltern des Mitgliedes sind verpflichtet, die erforderlichen personenbezogenen Daten – wie Name, Anschrift, Bankverbindung – bekannt zu geben und Änderungen mitzuteilen.

3. Laufzeit und Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im „Fuchsleclub“ sowie dem SC Freiburg e.V. gilt unbefristet und kann in Schriftform durch eingeschriebenen Brief mit einer Frist von drei Monaten jährlich zum jeweils 30.06. gekündigt werden (§ 4 Nr. 6 der Vereinssatzung). Dabei ist für die Rechtzeitigkeit der Austrittserklärung der Tag der Absendung entscheidend, also idR der Poststempel. Das bedeutet, dass das Kündigungsschreiben jeweils spätestens am 30.03. des Jahres dem Club bzw. Verein versandt werden muss.

Mit der Kündigungs-Erklärung ist der Mitgliedsausweis zurückzusenden.

4. Haftung

- a) Ansprüche des Mitglieds bzw. des/der für ihn handelnden Erziehungsberechtigten auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon

ausgenommen sind Ansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf Grund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des SC Freiburg e.V. für einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale oder nach dem Produkthaftungsgesetz wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig sind.

- b) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der SC Freiburg e.V. nur auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche aus einer Verletzung des Lebens, der Körpers oder der Gesundheit.
- c) Die Einschränkung gemäß a) und b) geltend auch zu Gunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des SC Freiburg e.V.

5. Datenschutz

- a) Die bei der Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten werden elektronisch gespeichert und zum Zwecke der Durchführung und Abwicklung der Mitgliedschaft durch den SC Freiburg e.V. und beauftragte Dritte verarbeitet.
- b) Die gem. a) gespeicherten personenbezogenen Daten werden von Sport-Club Freiburg e.V. dazu genutzt, um über Produkte und Dienstleistungen des Sport-Club Freiburg e.V. zu informieren und werben zu können oder zu Zwecken der Markt- und Meinungsforschung. Das Mitglied und/oder seine gesetzlichen Vertreter können der Nutzung zu diesen Zwecken jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem Sport-Club Freiburg e.V. widersprechen. Der Widerspruch ist zu richten an Sport-Club Freiburg e.V., Fuchsleclub, Schwarzwaldstraße 193, 79117 Freiburg.

6. Recht am eigenen Bild / der eigenen Stimme

Wir erklären uns als Eltern des oben angeführten Mitgliedes damit einverstanden, dass bei Aktivitäten des „Fuchsleclubs“ und Vereins Fotos und Filme aufgenommen werden. Um dem „Fuchsleclub“ und Verein die Veröffentlichung auf der Website oder in Printmedien zu ermöglichen, gestatten wir dem Sport-Club Freiburg e.V. oder von ihm beauftragte Dritte das Bildnis unseres Kindes und dessen Stimme hierfür zu nutzen. Diese Zustimmung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

7. Einzugsermächtigung

Der Jahresmitgliedsbeitrag wird infolge der auf dem Flyer bzw. auf der Homepage erteilten Einzugsermächtigung von dem dort benannten Konto im SEPA-Lastschrift--verfahren bezahlt.

8. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Punkte dieser Beitrittsbestimmung und/oder des Mitgliedsvertrages ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bedingungen nicht berührt.